

ASV-Hagsfeld Hygienekonzept (gültig ab 21. Oktober 2020)

Die Corona-Pandemie führt seit einigen Wochen wieder zu erhöhten Fallzahlen. Die Ansteckungsrate droht ohne weitgehende Maßnahmen exponentiell zu steigen, was für viele Menschen – insbesondere aus den Risikogruppen – eine große Gefahr darstellt. Allerdings darf eine Ansteckung an Covid19 auch von jungen, durchtrainierten Menschen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Krankheitsverläufe und Folgeschäden können auch hier erheblich sein und sind nicht so selten, wie oft angenommen.

Es liegt in der Verantwortung aller für einander und für uns selbst, die Gefahr möglichst zu minimieren.

Inzwischen weiß man deutlich besser als noch vor einem halben Jahr, auf welchen Wegen eine Ansteckung vonstatten geht und auf welchen eher nicht. Sicher ist, dass man sich auf dem Spielfeld im Freien beim kicken nicht ansteckt bzw. sehr selten.

In geschlossenen Räumen ist eine Ansteckung jedoch selbst bei guter Lüftung und Einhaltung von Sicherheitsabständen kaum zu unterbinden.

In der kalten Jahreszeit, werden die Kabinen und anderen Räume des ASV wieder vermehrt von vielen gleichzeitig genutzt. Die Einhaltung der bisherigen Regelung war immer schwerer durchzusetzen, auch wenn alle Mitglieder und Gastmannschaften mit größtmöglicher Disziplin um die Einhaltung der Regeln bemüht waren, wofür alle ausdrücklich zu loben sind.

Aus diesem Grund erlässt der Vorstand des ASV Hagsfeld eine verschärfte Form des Hygienekonzepts, deren klarere Linien eine Einhaltung der Regeln vereinfachen und unserer Verantwortung in der Pandemie gerecht wird.

Die vorliegenden Regelung sind von den verantwortlichen Abteilungsleitern, Trainern und dem Vorstand durchzusetzen.

Unser aller größtes Ziel muss es sein, den Trainings- und Spielbetrieb weiter aufrecht zu erhalten.

Trainingsbetrieb

Die Bestimmungen bzgl des Trainingsbetriebs bleiben in der Version vom 1. Juli 2020 unverändert bestehen. Es ist nachhaltig darauf zu achten, dass diese eingehalten werden.

Insbesondere wird nochmals auf wesentliche Punkte hingewiesen:

- Alle Spielerinnen und Spieler müssen die Corona-Erklärung abgegeben haben, ansonsten sind sie vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Alle Spielerinnen und Spieler kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Die Kabinen sind für den Trainingsbetrieb nicht zu nutzen. Dies gilt für alle Mannschaften.
- Alle Spielerinnen und Spieler müssen aus eigenen, wenn möglich selbst mitgebrachten Trinkflaschen trinken. Gemeinschaftsflaschen sind nicht genehmigt. Sollten Flaschen von Vereinsseite gestellt werden, so sind diese namentlich zu kennzeichnen um eine Weitergabe von einer Person zur anderen zu vermeiden.
- Das Spielgerät ist nach dem Training zu desinfizieren.
- Außerhalb des Spielfeldes ist jederzeit unbedingt auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu achten.

Spielbetrieb

- Alle Zuschauer werden namentlich am Eingang erfasst.
- Alle Zuschauer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Erfassungsliste, dass sie mit der ggf. notwendigen Weitergabe ihrer Daten an das Gesundheitsamt und mit der dafür notwendigen vierwöchigen Speicherung ihrer Daten einverstanden sind.
- Auf den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern ist für Zuschauer überall zu achten.
- Zuschauer dürfen die Spielfelder und die als Spielerbereiche ausgewiesenen Flächen nicht betreten. (Das gilt auch für Eltern spielender Kinder und Jugendlicher!)
- Zuschauer haben auf dem gesamten Gelände des ASV Maskenpflicht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Corona-Verordnung Baden-Württemberg Zuschauer von allen Spielen ausschließt, sobald in Karlsruhe Covid-19 Inzidenz von 35 überschritten wird.

Kabinennutzung

- Die Kabinen sind für den Trainingsbetrieb gesperrt.
- Für den Spielbetrieb sind die Kabinen geöffnet.
- Jede Kabine ist maximal von 7 Personen, Kabine 1 Süd von maximal 2 Personen gleichzeitig zu benutzen.
- Die Duschen zu Kabine 2 und 4 sind von maximal 3 Personen gleichzeitig zu benutzen, die Dusche zu Kabine 1 Süd nur von einer Person.
- Auf einen freien Platz in der Kabine muss außerhalb des Gebäudes gewartet werden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu gestalten. Der Aufenthalt in den Kabinen dient nur dem Zwecke des Umziehens vor und nach einem Spiel.
- Die Einnahme von Lebensmitteln jeder Art in den Kabinen ist untersagt.

Clubhaus und Gelände

- Auf dem Gelände gilt überall dort Maskenpflicht, wo ein Mindestabstand von 1,50 Meter nicht dauerhaft und sicher einzuhalten ist.
- Das Clubhaus ist grundsätzlich nur mit Maske zu betreten. Dies gilt für alle Nutzungszwecke.
- Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Auf freie Toiletten muss außerhalb des Gebäudes gewartet werden.
- wer sich alleine im Clubhaus oder einem der Räume aufhält ist von der Maskenpflicht entbunden.

Verkauf von Speisen und Getränken

- Verkauf von Speisen und Getränken kann von der Kabine Süd 2 aus durchgeführt werden.
- Zum Verkauf darf nur eines der Fenster geöffnet werden.
- Ein Spuckschutz ist vor das Fenster anzubringen.
- Speisen und Getränke sind außerhalb der Reichweite der Kundschaft zu positionieren.

- Der Bereich, in dem ggf. angestanden wird, ist mit Abstandsmarkierungen zu versehen.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Umkreis von fünf Meter vor der Ausgabestelle untersagt.
- Das Verkaufspersonal hat Atemschutzmasken zu tragen!
- Die Dosierung von Milch und Zucker im Kaffee oder Senf und Ketchup zu Bratwürsten etc. ist vom Verkaufspersonal vorzunehmen oder in Portionspackungen auszugeben (was wegen des Müllaufkommens aber unerwünscht ist). Es gibt keine allgemein erreichbaren Packungen oben genannter Lebensmittel.

Zugänge des Geländes

- Als Zugang zum Vereinsgelände dient nur das Tor am Parkplatz
- Als Ausgang des Vereinsgeländes dient nur das Tor neben dem Clubhaus.
- Die Abfahrt beim alten Pumpenhäuschen und der Zugang bei der Tennishütte werden geschlossen. Sie werden mit Absperrband markiert.
- Fahrzeuge aller Art (auch Fahrräder sind auf dem Parkplatz abzustellen. Sie dürfen nicht mit auf das Gelände genommen werden.
- Die Zufahrt beim Pumpenhäuschen ist nur im Ausnahmefall bei notwendigem Materialtransport mit Genehmigung durch den Vorstand zu öffnen.

Diese Regeln sowie die vom bfv versendeten Plakate sind mehrfach an geeigneten Stellen des ASV-Geländes aufzuhängen:

- Schaukasten im Clubhaus
- Hintereingang außen
- Zaun zum Parkplatz außen

- am Eingang

